



und befolgen Sie bitte die Hinweise des Aufsichts- und Sicherheitspersonals.

Bei zu hohem Besucherandrang ist eine Sperrung der Zufahrt zum Bad möglich. Falschparker müssen mit Bußgeld- oder Abschleppmaßnahmen rechnen. **Unser Anti-Stress-Tipp!** Wer eine nervige Parkplatzsuche oder teure Bußgelder vermeiden möchte, sollte lieber mit Öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen oder sich ganz sportlich mit dem Fahrrad auf den Weg machen.

Filmen und fotografieren nicht erlaubt!

Das Recht am eigenen Bild bedeutet, dass Sie selbst darüber entscheiden, wer von Ihnen ein Bild machen darf. Um Missbräuche zu vermeiden ist das Filmen und Fotografieren in den Saarbrücker Bädern nicht erlaubt.

Nehmen Sie Rücksicht auf andere Badegäste und folgen Sie den Anweisungen des Aufsichtspersonals.

Unsere Teams in den Saarbrücker Bädern stehen Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite.



ADRESSEN:

Kombibad Altenkessel:

Am Schwimmbad 2
66126 Saarbrücken
Tel. 06898 98 4170

Kombibad Fechingen:

Provinzialstr. 186
66130 Saarbrücken
Tel. 06893 33 39

Freibad Dudweiler:

St. Ingberter Str. 141
66125 Saarbrücken
Tel. 06897 97 23 83

Hallenbad Dudweiler:

St. Avolder Str. 1
66125 Saarbrücken
Tel. 06897 76 23 64

Freibad Schwarzenberg:

Am Schwarzenbergbad
66123 Saarbrücken
Tel. 0681 3 89 97-0



Saarbrücker
Bäder



© Voyagerix - Fotolia.com

SOS - HELFEN SIE MIT!
GEFAHREN ERKENNEN UND VERMEIDEN

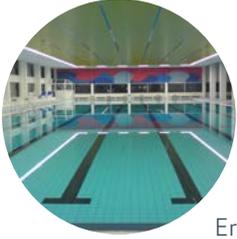


Stadtwerke
Saarbrücken



Ein Unternehmen
der Landeshauptstadt
SAARBRÜCKEN





Lebenswichtige Baderegeln

Die Saarbrücker Bäder bieten Raum für sportliche Aktivitäten, für Spaß und Erlebnis sowie für Kommunikation und Erholung. Wir möchten, dass alle unsere Besucher einen angenehmen Tag in unseren Bädern verbringen. Doch ein Schwimmbad birgt auch Gefahren. Dieser Flyer hilft Ihnen, potenzielle Gefahren zu erkennen und zu vermeiden.

Die Saarbrücker Bäder verfügen über eine Haus- und Badeordnung für die Gewährleistung von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit (SOS). Diese Haus- und Badeordnung ist für alle Gäste verbindlich. Nachfolgend einige wichtige Regeln:

Generelle Aufsichtspflicht

Die gesetzliche Aufsichts- und Fürsorgepflicht, insbesondere für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren besteht uneingeschränkt neben der Wasseraufsichtspflicht des Betreibers und obliegt den Eltern/ Sorgeberechtigten und Betreuungspersonen.

Besondere Gefahrenquellen

- Achten Sie besonders auf die unterschiedlichen Wassertiefen in den Schwimmbecken. Nichtschwimmer sollten nur bis zum Bauch ins Wasser gehen, denn oftmals werden die Kräfte und das Können überschätzt. Luftmatratzen oder andere Auftriebshilfen bieten keine Sicherheit.
- Niemals um Hilfe rufen, wenn man nicht wirklich in Gefahr ist. Helfen Sie anderen, wenn Hilfe gebraucht wird.
- Sprungtürme dürfen nur einzeln betreten werden. Vor jedem Sprung prüfen, ob die Eintauchfläche frei und tief genug ist.

- In Strömungskanälen können auch gute Schwimmer schnell den Boden unter den Füßen verlieren. Besondere Vorsicht ist bei Kindern und Nichtschwimmern nötig.
- An den Eingängen der Rutschen gibt es gesonderte Sicherheitshinweise. Beachten Sie diese im Interesse Ihrer Sicherheit und weisen Sie auch Ihre Kinder darauf hin.
- Bei Gewitter ist Baden lebensgefährlich, daher sofort das Schwimmbecken verlassen. Beachten Sie die Ansagen des Aufsichtspersonals.



Vor dem Baden abkühlen!

An heißen Tagen heizt sich der Körper schnell auf. Der Sprung ins kalte Wasser kann ohne vorherige Abkühlung den Kreislauf extrem belasten und sogar zum Herz-Kreislauf-Stillstand führen. Wer friert, sollte das Wasser sofort verlassen. Schützen Sie sich und Ihre Kinder vor ständiger Sonneneinstrahlung.

Trinken Sie genügend!

Am besten eignen sich Mineralwasser, Saftschorlen oder Tee. Alkohol belastet den Kreislauf!

Nicht den Magen vollschlagen!

Mit vollem Magen ins Wasser gehen und etwas planschen oder ein paar Meter schwimmen ist völlig unproblematisch, nur die körperliche Leistungsfähigkeit wird durch die Verdauungstätigkeit eingeschränkt. Wenn Sie unter Herz- und Kreislaufproblemen leiden, sollten Sie auf keinen Fall mit vollem Magen schwimmen gehen. Die doppelte Belastung durch Verdauungsarbeit und sportlicher Aktivität kann den Kreislauf stark



belasten. Schwimmen mit leeren Magen ist nicht empfehlenswert. Hunger in Kombination mit anstrengenden Leistungen kann einen Zuckerschock auslösen.

Achten Sie auf Wertgegenstände!

Wir übernehmen für abhanden gekommene Wertgegenstände keine Haftung. Lassen Sie daher Ihre persönlichen Sachen und Wertgegenstände nicht unbeobachtet oder nutzen Sie die Wertschließfächer an der Kasse.



Empfehlungen für Gruppen!

- Nutzen Sie zur besseren Übersicht über die von Ihnen betreuten Kinder einheitliche Badekappen.
- Jedes Bad hat besondere Bedingungen! Unser Aufsichtspersonal kann Ihnen Tipps geben, wie Sie Ihrer Aufsichtspflicht nachkommen.

Lebensrettende Parkregeln!

Helfen Sie mit, den Aufenthalt in den Saarbrücker Bädern für alle sicher und stressfrei zu gestalten. Der Zeitfaktor ist oft entscheidend für die Rettung von Menschenleben bei einem Badeunfall, schweren Verletzungen oder einem allergischen Schock. Parken Sie daher mit bedacht, damit der ungehinderte Zugang von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr, Rettungswache und der Polizei gesichert ist. Je besser und schneller die Helfer an den Zielort gelangen, umso erfolgreicher ist der Einsatz.

Nutzen Sie ausschließlich die ausgewiesenen Parkflächen und blockieren Sie keine Zufahrten. Beachten